

Beschlussfassung zur Akkreditierung des Masterstudiengangs Geragogik 507. Sitzung des Senats am 27. April 2021

Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Geragogik fokussiert die Bildung von älteren und alten Menschen. Studierende des Studiengangs erwerben vertiefende Kenntnisse über Alterungsprozesse aus medizinischer Sicht sowie über lebenslange Entwicklungsprozesse aus psychologischer Sicht. Sie lernen, sich mit der individuellen Lebenslage und der sozialen Situation von Klientinnen und Klienten sowie mit ethischen Herausforderungen im intergenerationellen Umgang auseinanderzusetzen. Außerdem vergrößern sie ihr Wissen um kulturelle Bewertungen des Alters und des Wandels der Altersbilder sowie der Bedeutung von Bildungsangeboten. Zudem erarbeiten sie sich philosophisches und theologisches Orientierungswissen. Nach erfolgreichem Abschluss sind sie außerdem in der Lage

- vertiefendes theoretisches Wissen um bildungswissenschaftliche Theorien und Diskurse sowie fachdidaktische Methoden praktisch anzuwenden.
- Konzepte hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit in die praktische Bildungsarbeit kritisch zu überprüfen,
- durch Erfahrungen als Praxisforschende alternde Menschen in ihrem Lernprozess zu unterstützen und gesellschaftliche Teilhabe für älter werdende Menschen zu erreichen.

Zusammenfassende Bewertung der externen Begutachtung

Beim begutachteten Masterstudiengang handelt es sich um ein attraktives, innovatives und bedeutungsvolles Angebot, dem ein hohes Potenzial für die anwendungsorientierte Weiterbildung in diversen Feldern attestiert wird und das weitere Verbreitung finden kann und soll. Benötigt wird eine längerfristige Strategie, um den Studiengang nachhaltig aufzustellen und so einen „Studiengang mit Zukunft“ zu ermöglichen.

Die besondere Situation der Geragogik besitzt mit ihrer Positionierung an der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Erst langsam entwickeln andere Hochschulen einzelne Module in diesem Feld. Dieses Alleinstellungsmerkmal gilt es im Blick zu behalten und als „Marke“ zu positionieren. Dazu sollte die mediale Präsenz sowohl in den eigenen Medien als auch in der Medienlandschaft insgesamt gezielt gesucht werden. Es sind sowohl hochschulintern als auch hinsichtlich der Nachfrage sehr gute Bedingungen gegeben. Sinnvoll sind eine stetige Weiterentwicklung und eine weitere Profilierung. Ein Schwerpunkt könnte auf wissenschaftliche Bildungsangeboten für die „Silver society“ gelegt werden. (Die Verwendung von Begriffen wie „SeniorInnen“ oder „Alte Menschen“ in studiengangsrelevanten Dokumente sollten auf deren Adäquanz hin geprüft werden.)

Insgesamt entsteht über die für die Begutachtung zur Verfügung gestellten Dokumente und die persönlichen Gespräche auf den verschiedenen Ebenen der Studienorganisation der Eindruck eines Studiums, das von der Hochschule stark unterstützt und getragen wird.

Die Ausrichtung ist für diverse Berufsgruppen (pflegerische Berufe, Gesundheitsberufe) und viele berufliche Handlungsfelder interessant. Z.B. für beruflich Tätige in den Bereichen: Pädagogik, Andragogik, Gerontologie, Soziale Arbeit etc. Der Studiengang kann wesentlich zur Verbreiterung der beruflichen Kompetenzen und Vertiefung des Wissens und damit zur verantwortungsvollen Gestaltung einzelner Handlungsfelder und wichtiger gesellschaftlicher Bereiche beitragen.

Der Studiengang kann ebenso als Eintritt für beruflich Tätige in die wissenschaftliche Arbeitsweise und als Weiterbildung für die Aufnahme einer wissenschaftlichen Tätigkeit fungieren. So entspricht er dem politischen Postulat der Durchlässigkeit des Bildungssystems. Eine stärkere Forschungsorientierung im Studiengangskonzept könnte die Durchlässigkeit in wissenschaftliche Karrieren noch weiter befördern und so zur disziplinären Stärkung der Geragogik und der notwendigen Nachwuchsförderung beitragen. Da es sich um ein kostenpflichtiges Weiterbildungsangebot handelt, sollte die Möglichkeiten der Vergabe von Stipendien geprüft werden. Evtl. motiviert ein Stipendium die Absolvent/innen anschließend zu promovieren.

Das Studiengangskonzept scheint hohe Übereinstimmung mit den Erwartungen der Studierenden zu haben. Die Vielfalt der Themen und der Qualifikationen des Lehrpersonals wird von Studierenden sehr geschätzt. Besonders hervorgehoben wird der starke Anwendungsbezug. Aufgrund der heterogenen Erwartungen und Motive erscheint das Balancieren von Anwendungs- und Forschungsorientierung in einem 4-semestrigen Master als Herausforderung, die sehr hohe Ansprüche an die Lehrenden stellt. Darüber hinaus erfordert die interdisziplinäre und -professionelle Zusammensetzung der Studierenden ein sinnvolles, didaktisches Konzept der Lehrenden, um Studierenden das Ankommen im Masterstudium (oft nach Jahren der Berufstätigkeit) zu erleichtern. Für einen erfolgreichen Studienstart sollte daher unbedingt ausreichend Raum und Zeit zur Reflexion zur Verfügung stehen.

Die Form der Umsetzung als berufsbegleitender Studiengang erscheint insgesamt - trotz hoher Zeitbelastung - sehr gut gelungen. Die Lern- und Lehrformen ermöglichen insgesamt ausreichend Flexibilität und Freiheit, um die Vereinbarkeit von Beruf und Studium zu gewährleisten. Durch das außergewöhnlich hohe Engagement von Studiengangsleitung und -koordination können individuelle Bedürfnisse der Studierenden in besonderer Weise berücksichtigt werden. Es gelingt den Lehrenden, die Herausforderungen, die sich aus einer sehr heterogenen Studierendengruppe ergeben, gut zu bewältigen und einen exzellenten Rahmen für Studierbarkeit und Studienerfolg zu schaffen.

Mit der wachsenden Anzahl der Studierenden wird die Herausforderung, individuellen Bedürfnissen zu entsprechen, ebenfalls wachsen. Für die adäquate Betreuung und eine nachhaltige Anbindung an die IT-Infrastruktur der Hochschule sollte die Personalausstattung beobachtet und ggf. entsprechend angepasst werden. Durch die umfassenden Erfahrungen mit E-Learning, Online-Lehrveranstaltungen und Begleitung von Studierenden beim Distanzlernen sind wichtige Grundlagen gegeben, um auch zukünftig eine hohe Flexibilität und Mitbestimmungsmöglichkeit zu gewährleisten. Lehrenden sollte die Möglichkeiten gegeben werden, sich diesbezüglich weiter

fortzubilden. Darüber hinaus zeichnet sich das Studiengangskonzept und die Haltung der Lehrenden dadurch aus, dass berufliche Erfahrungen bewusst in den Lehrveranstaltungen einbezogen und wertgeschätzt werden. Das Studium zeichnet sich durch eine offene Diskussionskultur sowie die starke Partizipation der Studierenden in die Terminplanung und Weiterentwicklung des Studiums aus.

Trotz umfassender Möglichkeit zur Information und Beratung unterschätzt ein Teil der Studierenden dennoch den Arbeitsaufwand und die Anforderungen im Studium. Eine individuelle Beratung vor Studienbeginn sollte daher zukünftig auch weiterhin erfolgen. Die Definition eines Mobilitätsfensters, insbesondere zur Auslandserfahrung, wird empfohlen.

Um eine noch bessere Koppelung des Studiengangs mit gesellschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Veränderungen zu gewährleisten, wird die Anregung gegeben, für den Studiengang einen Beirat einzurichten, der personell relevante Berufsgruppen und Einrichtungen abdeckt. Damit könnte sowohl eine fokussierte Bewerbung des Studiengangs stattfinden als auch ein Sensorium für Veränderungen in der Berufswelt gegeben sein. Außerdem könnten sich über ein solches Gremium Unternehmen und Einrichtungen finden lassen, die Stipendien oder Praktika zur Verfügung stellen.

Akkreditierungsbeschluss

Der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe akkreditiert den Masterstudiengang Geragogik mit dem Abschluss M.A. mit unten genannter Auflage für die Dauer von 8 Jahren bis zum 30. September 2029.

Die Frist für die Erfüllung der Auflage ist der 30. September 2023.

Diese Entscheidung basiert auf der Studienakkreditierungsverordnung (StAkkrVo) des Landes Baden-Württemberg vom 18. April 2018 und der zugrundeliegenden Musterrechtsverordnung.

Die Akkreditierung ist bis zur Erfüllung der Auflagen zunächst befristet. Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch den Senat wird der Studiengang bis 30. September 2029 akkreditiert.

Die Aufлагenerfüllung muss schriftlich nachgewiesen und durch den Senat festgestellt werden. Schriftliche Nachweise müssen spätestens bis zum 15.08.2023 [6 Wochen vor Ablauffrist] bei der Stabsstelle QM zur Prüfung eingereicht werden. Werden die Auflagen nicht bzw. nicht fristgerecht erfüllt, kann dies zum Widerruf der Akkreditierung durch den Senat führen und die festgelegte Regelfrist der Akkreditierung gilt nicht. Die Stabsstelle QM mahnt in diesem Fall die Aufлагenerfüllung an und setzt eine angemessene Nachfrist zum Nachweis an. Wenn diese Maßnahme nicht wirkt, wird die Akkreditierung unverzüglich mit Wirkung zum nächstfolgenden Semesterende widerrufen.

Die PH-internen Qualitätsziele sind insgesamt erfüllt.

Der Studiengang erfüllt aus Sicht der externen Gutachter/innen insgesamt die übergeordneten Qualitätsziele der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe.

Empfehlung 1

Zu Teilaspekt 1.6 „*Der Studiengang stärkt die Genderkompetenz der Studierenden.*“

→ Eine Genderorientierung im Alter könnte themenbezogen in den Modulen ergänzt werden.

Begründung aus externer Begutachtung: Der Studiengang stärkt die Genderkompetenz der Studierenden. Eine Genderorientierung im Alter kann themenbezogen in den Modulen ergänzt werden (z.B. Frauengesundheit im Alter, genderspezifisches Technikkennen etc.). Die altersbezogene Genderkompetenz könnte gestärkt werden und das Kompetenzportfolio der Studierenden abrunden – z.B. könnten genderbezogene Themen auch in die Praktikumsmodule und in eigene Konzeptionen und Forschungen einbezogen werden. Gleichstellungs- und Genderrelevante Abschlussarbeiten könnten der Gleichstellungsförderung vorgestellt werden und mit Anreizen aus der Gleichstellung verknüpft werden (z.B. werden einschlägige Abschlussarbeiten in NRW aus dem MKW ausgezeichnet).

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Folgende Kriterien der StAkkrVO, die in interner Überprüfung bzw. extern Begutachtung bewertet wurden, sind erfüllt.

Formale Kriterien für Studiengänge

- § 3 Studienstruktur und Studiendauer
- § 4 Studiengangsprofile
- § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten
- § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen
- § 8 Leistungspunktesystem

Fachlich-inhaltliche Kriterien für Studiengänge

- § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau
- § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung
- § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge
- § 14 Studienerfolg
- § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

(§§ 9, 10, 16, 19, 20 StAkkrVO sind für den akkreditierten Studiengang nicht relevant.)

Zur Erfüllung der weiteren überprüften Kriterien der StAkkrVO wird folgende Auflage festgelegt:

Kriterium § 7 Modularisierung

Auflage 1

- Das Rektorat strebt eine Ausweisung relativer Noten für alle Studiengänge bis Ende des Sommersemester 2023 an.

Begründung aus interner Überprüfung: Die Ausweisung relativer Noten ist zwar in § 14 Absatz 8 der Rahmenprüfungsordnung der PHKA vorgesehen, wird aber derzeit nicht (sprich für keinen Studiengang) umgesetzt.

Der Senat beschließt diese Auflage.

Ferner beschließt der Senat der PHKA, dass der Studiengang im nächsten Kurzbericht (November 2022) zu jeder Empfehlung darstellen soll, ob bzw. wie diese jeweils aufgenommen wurde.

Kriterium § 7 Modularisierung

Empfehlung 2

- Ergänzung der Modulbeschreibungen um nicht formale Voraussetzungen wie Hinweise auf Literatur/Vorbereitungsmöglichkeiten bis zum Ende des So 2022.

Begründung aus interner Überprüfung: Nicht formalisierte Voraussetzungen für die Teilnahme (Vorkenntnisse, Literaturkenntnisse) an Modulen sind in den Modulhandbüchern der PH KA in der Regel nicht aufgeführt. Dieses Manko besteht demnach für alle Studiengänge.

Anmerkungen: Die Ergänzung der Modulbeschreibungen um die Voraussetzungen zur Teilnahme sollen für alle Studiengänge bis zum Ende des SoSe 2022 erfolgen. Für die Modulbeschreibungen soll die hochschulweit verbindliche Vorlage aktualisiert werden.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Empfehlung 3

- Aktuelle Entwicklungen in der Geragogik könnten in den Modulbeschreibungen und bei den Qualifikationszielen ausgewiesen werden.

Begründung aus externer Begutachtung: Die Qualifikationsziele weisen einen Schwerpunkt in der Anwendungsorientierung aus. Um das Interesse an dem Studienangebot langfristig aufrecht erhalten zu können, ist eine stetige Weiterentwicklung in Bezug auf die aktuellen Themen und Trends in der Geragogik sinnvoll. Aktuell ist z.B. als Schwerpunkt ein starker Digitalisierungsbezug als Angebot/Schwerpunktsetzung möglich (eher von männlichen Studierenden bevorzugt, so kann

diese Gruppe gezielt angesprochen werden) oder es ist ein Schwerpunkt Gesundheitsbildung möglich. So kann gezielt „Markenbildung“ für den Studiengang und die Hochschule betrieben werden.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 4

- Der Studiengang sollte die Möglichkeit der wissenschaftlich-geragogischen Entwicklung stärker befördern. Dies sollte in den Modulbeschreibungen dargestellt werden, inklusive wie die wissenschaftlichen Methoden, die vermittelt werden.

Begründung aus externer Begutachtung: In den vorgelegten Dokumenten, u.a. dem Modulhandbuch, wird die Befähigung dargelegt. Sie wird auch durch die Abschlussarbeiten belegt. Die Ziele zur wissenschaftlichen Befähigung könnten noch differenzierter ausgeführt werden. Eine Stärkung der wissenschaftlichen Kompetenzen, Forschungskompetenzen ist empfehlenswert, um diejenigen, die eine berufliche Veränderung in die wissenschaftliche Richtung zu unterstützen. Das gilt sowohl in Richtung der Promotion als auch in die Richtung eigenständig fachwissenschaftlich zu publizieren. Bei der wissenschaftlichen Befähigung wird etwa die Gerontologie nicht als Disziplin genannt, deren Theorieparadigmen herangezogen werden. Die Erziehungswissenschaft ist auch bildungswissenschaftlich zu eng für die theoretische Rahmung der Geragogik. Kenntnisse wissenschaftlichen Arbeitens und Methoden, die in den Modulen vorausgesetzt werden, sollten ebenfalls im Modulhandbuch deutlicher dargestellt werden.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 5

- Der Wunsch der Studierenden nach einem Begleitseminar zu M5 und M7 sollte geprüft werden, damit die Verknüpfung von Wissenschaftstheorie und Methoden anwendungsbezogen eingeübt werden kann

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 6

- Die Bezugsdisziplinen der Geragogik (Bildungswissenschaft, Soziale Gerontologie und Soziale Arbeit) sind in diesen Prozess einzubeziehen. Es kann auf diese Professionsdiskurse verwiesen werden.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 7

- Aufgrund der Heterogenität der Vorausbildungen und -erfahrungen und Professionen der Studierenden sollte u.a. im Rahmen einer Einführungsveranstaltung das wissenschaftliche Selbst- und Professionsverständnis reflektiert werden.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Kriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

Empfehlung 8

- Es sollte eine Evaluation der vorliegenden Erfahrungen bei Aufnahme des Studiums erfolgen und auf dieser Basis ein Angebot von Einstiegskursen entwickelt werden.

Begründung aus externer Begutachtung: Die unterschiedlichen Herkünfte der Studierenden sowohl in beruflicher Hinsicht als auch in Hinsicht auf ihre akademischen Erfahrungen bzw. zeitliche Distanz zu vergangenen Erfahrungen sollten bei der Anmeldung zum Studium evaluiert werden. Um zu starke Unterschiede bzw. lang zurückliegende Studienerfahrungen zu kompensieren könnten entsprechende Einstiegskurse (Wissenschaftliches Arbeiten, Inverted Classrooms, Zeitmanagement) angeboten werden. Dies ist besonders empfohlen, um eine bessere Integration von Studierenden mit wenig Erfahrung mit digitalem und selbstregulierten Studienformen

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 9

- Es sollten Infoveranstaltungen für Praxisanleiter/innen angeboten werden, um in Praxiseinrichtungen das Verständnis von Geragogik zu verbessern und Studierende damit im Praktikum zu unterstützen.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 10

- Auslandserfahrung sollte im Studiengang besser verankert werden.

Begründung aus externer Begutachtung: Die geringe Nutzung von Auslandsaufenthalten verlangt eine größere Aufmerksamkeit seitens des Studiengangs. Die Option, ein Semester an einer anderen Hochschule oder im Ausland zu machen, ist grundsätzlich gegeben, die Wahl ist auch durch Prüfungsthemen und Modulthemen möglich. Es gibt bislang kein definiertes Mobilitätsfenster im Curriculum. Dies sollte jedoch angestrebt werden.

Ein Auslandsaufenthalt wäre eine wichtige Qualifikation für die Karriere der Studierenden. Dies könnte die Selbstlernkompetenz der Studierenden fördern und ggf. eine innovative Lehr- und Lernkultur durch andere gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen entwickeln. Von den vielfältigen Erfahrungen durch einen Auslandsaufenthalt könnten die Studierenden selbst und andere Studienkolleg/innen profitieren.

Um Auslandsaufenthalte in Gang zu setzen braucht es Kooperationen mit ähnlich gelagerten Studiengängen im Ausland. Aus österreichischer Sicht wäre etwa eine Kooperation mit dem Studiengang Geragogik an der KPH Krams anzuendenken. Das Erasmus-Programm soll in den nächsten Jahren noch weiter ausgebaut werden, sodass sich auf für berufsorientierte Studiengänge gute Chancen ergeben. Die Zusammenarbeit mit dem Akademischen Auslandsamt sollte ausgebaut werden, um interessierte Studierende frühzeitig zu informieren. Zur Förderung der Mobilität im Europäischen Hochschulraum sollte der Studienplan die ECTS-Architektur verwenden, da das CP-System in anderen europäischen Ländern nicht üblich ist.

Der Senat beschließt diese Empfehlung einstimmig.

Empfehlung 11

- Für die weitere Profilbildung wird die Teilnahme der Lehrenden an Fortbildungsveranstaltungen des AK Geragogik angeregt und Publikationen in wissenschaftlichen Zeitschriften der Gerontologie, Geragogik (Educational Gerontology).

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 12

- Um den Umgang mit digitalen Lernplattformen und den professionellen Umgang mit Tools wie z.B. Webinaren zu optimieren, und damit eine optimale Umsetzung des Studienkonzepts zu gewährleisten, werden entsprechende Einführungskurse bzw. eine kontinuierliche Betreuungsmöglichkeit für Studierende bzw. Lehrende empfohlen.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 13

- Überprüfung und ggf. Anpassung des Workloads sowie der Informationen, die Studieninteressierten zur Arbeitsbelastung (auch zu den Selbstlernzeiten) im Vorfeld gegeben werden.

Begründung aus externer Begutachtung: Um Konflikte in Hinsicht auf den Workload bzw. die Vereinbarkeit von Beruf, Bildung, Familie zu minimieren, braucht es ein Monitoring der durch die Lehrenden vorgegebenen Arbeitsaufgaben. Die Angaben zu benötigten Arbeitsstunden müssen für die Studierenden transparent sein. Bei der Festlegung des Workloads ist die Heterogenität der Studierenden zu berücksichtigen. Es scheint von zentraler Bedeutung, den Studieninteressierten vor Studienbeginn (im Beratungsprozess oder in Infobroschüren) die Anforderungen eines berufs begleitenden Masterstudiums sehr deutlich zu machen (insb. hinsichtlich Workload für Vor- und Nachbereitung sowie vorausgesetzter Kenntnisse/Kompetenzen). Obwohl Beratung und Informationsmaterial vor Studienbeginn positiv bewertet werden, zeigen Äußerungen der Studierende, dass die tatsächlichen Anforderungen von einigen unterschätzt wurden.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Kriterium § 13 Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs

Empfehlung 14

- Die Modulhandbücher sind in Bezug auf Inhalte und Begrifflichkeiten zu überarbeiten. Im Studienkonzept sollen die für die Geragogik relevanten Disziplinen stärker abgebildet werden. Zudem ist die Methodenkompetenz zu stärken. In diesem Zusammenhang sollte eine Vereinheitlichung der Modulgrößen (CP-Anzahl) erfolgen.

Die Absicht, die Modulhandbücher anzupassen, wurde bei der Gesprächsrunde von Seiten der Verantwortlichen als Ziel angesprochen und bekräftigt, daher wird hier eine Empfehlung und keine Auflage vorgeschlagen.

Begründung aus externer Begutachtung: Der Studienplan sollte noch stärker die für die Geragogik relevanten Disziplinen abbilden. Dazu gehört etwa die Psychogerontologie. Die Geragogik ist stärker zu verankern und damit verbundene bildungswissenschaftliche Ziele zu benennen.

Die relevanten Begriffe wie Geragogik (veraltet und nicht gebräuchlich „Gerontagogik“), Educational Gerontology (englisch) sind einschlägig zu verwenden. Der Begriff Gerontopädagogik ist im wissenschaftlichen Diskurs nicht bekannt. Eine klare Begriffsverwendung ist notwendig. Die Inhalte und Begriffe in den Modulhandbüchern sollen an den Wissenschaftsdiskurs und die Diskurse in den Handlungsfeldern aus Bildungswissenschaft, Sozialer Gerontologie und Sozialer Arbeit angepasst werden. Es sind geragogische Konzepte einzuarbeiten, Wissenschaftsmethodik und Forschungsmethodik entsprechend einzuordnen und mit der Literatur, die in der Lehre genutzt wird, abzugleichen.

Empfohlen wird darüber hinaus die Methodenkompetenz noch differenzierter in den Blick zu nehmen und zu fokussieren. Dies wird als ausbau- und veränderungswürdig eingeschätzt. Dabei geht es weniger darum, eine umfassende Methodenausbildung sowohl in sozialwissenschaftlicher als auch in geisteswissenschaftlicher Hinsicht vorzunehmen, sondern auf Basis der fachwissenschaftlichen Diskussion in der Geragogik eine Methodenauswahl zu treffen und vor allem neue Methoden zu vermitteln (z.B. Vignettenanalyse, die sowohl wissenschaftlich sehr viel Potenzial hat als auch für die Praxis und damit für den Berufsalltag erheblichen Nutzen aufweist.)

Die Überarbeitung des Curriculums sollte innert Jahresfrist in Angriff genommen werden, um einen neuen Studienplan mit Beginn des Studienjahres 2022/23 praktisch in die Umsetzung bringen zu können.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Empfehlung 15

- Regelmäßige Abhaltung von fachwissenschaftlichen Tagungen bzw. Tagen

Begründung aus externer Begutachtung: Um die Aktualität der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Studiengangs zu gewährleisten, wird die regelmäßige Abhaltung (zumindest alle zwei Jahre) von fachwissenschaftlichen Tagungen bzw. Tagen empfohlen. Diese ermöglichen den Stand der Forschung abzubilden, entsprechende Netzwerke zu bilden und neue Lehrende anzusprechen.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.

Kriterium § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Empfehlung 16

- Es sollte geprüft werden, wie für bildungsbenachteiligte Personen Zugang zum Studienangebot geschaffen werden könnte.

Begründung aus externer Begutachtung: Der Selbstbericht ist bezüglich der Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sehr kurz gefasst. Angeführt ist bei der Chancengleichheit nur jene „in besonderen Lebenslagen“. Das sollte ausgeweitet werden.

Vor dem Hintergrund des vergleichsweise hohen Studienbeitrags sollte über Stipendienmöglichkeiten, Arbeitsmarktförderung etc. intensiver nachgedacht werden. Zu klären ist, welches Bild der „Marke“ vermittelt wird. Sollen Möglichkeiten auch für bildungsbenachteiligte Personen geschaffen werden? Dazu findet sich eine intensive fachwissenschaftliche Diskussion. Geragogik hat den Anspruch soziale Inklusion zu gewährleisten.

Der Senat beschließt diese Empfehlung.